

1. Elternbeirat – Schulkonferenz

Einige von Ihnen sind bereits in unseren schulischen Gremien vertreten und haben bei wichtigen Entscheidungsfindungen in der Schulkonferenz oder im Schulelternbeirat mitgewirkt. Zu Beginn dieses Schuljahres müssen die Mitglieder der Schulkonferenz, des schulischen Gremiums mit der höchsten Entscheidungsbefugnis, wieder neu gewählt werden. Bitte unterstützen Sie die Arbeit dieses schulischen Gremiums und unseres Schulelternbeirats auch weiterhin und bringen Sie sich aktiv in diese Gremien ein.

2. Förderverein – JGS Ehemalige

Der Vorstand unseres Fördervereins, ohne den das Bläserklassenprofil und unsere Ganztagsangebote nicht denkbar wären, ist unbedingt auf die Mitarbeit von Ihnen als Eltern angewiesen. Ich möchte daher an dieser Stelle bei Ihnen auch für die Mitarbeit in unserem Förderverein werben.

Unser Ehemaligenverein leistet einen wichtigen Beitrag zur Identifikation mit unserer Schule, die 2024 ihr 100jähriges Schuljubiläum feiern wird und so auf eine lange Schulgeschichte zurückblicken kann. Wenn auch Sie schon Schülerin oder Schüler der JGS waren, so würden wir uns freuen, wenn Sie durch Ihre Mitgliedschaft in unserem Ehemaligenverein Ihrer Verbundenheit mit unserer Schule Ausdruck verleihen.

3. Sprechzeiten der Schulleiterin

Nach den Erfahrungen der letzten Schuljahre hat sich die Vereinbarung individueller Gesprächstermine bewährt. Wenn Sie mir gern einmal in einem persönlichen Gespräch eine kritische oder natürlich sehr gern auch eine positive Rückmeldung zum Schulleben der Jakob-Grimm-Schule geben oder eine Frage dazu klären möchten, bitte ich Sie, über das Sekretariat einen Termin mit mir zu vereinbaren. In dringenden Fällen werden wir selbstverständlich versuchen, einen kurzfristigen Termin auszumachen.

Darüber hinaus würde ich mich freuen, wenn Sie Ihre Kinder ermutigen könnten, meine Schülersprechstunde am Dienstag in der 2. großen Pause und am Mittwoch in der 1. großen Pause zu nutzen, um mir hin und wieder eine Rückmeldung aus Schülersicht zu geben, wichtige Fragen zu klären oder Ideen zu entwickeln, wie wir unser Schulleben gemeinsam noch attraktiver gestalten können.

4. Lehrersprechzeiten

Ich bitte Sie, sich über den Leistungsstand Ihres Kindes auf dem Laufenden zu halten und die Fachlehrer*innen im Falle eines auffälligen Leistungsabfalls rechtzeitig zur Beratung aufzusuchen. Einen individuellen Gesprächstermin können Sie durch Ihr Kind oder per E-Mail vereinbaren (vgl. E-Mail-Verzeichnis aller Lehrkräfte auf unserer Homepage www.jgs-rof.de).

5. Besetzung der Sekretariate

Das Sekretariat in der Braacher Straße (Telefon-Nummer: 0 66 23 – 9 15 33 – 0) ist montags bis donnerstags von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr und freitags von 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr besetzt.

Das Sekretariat in der Bernhard-Faust-Straße (Telefon-Nummer: 0 66 23 – 20 15) ist montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr besetzt.

In den Ferien erreichen Sie uns immer mittwochs von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr am Standort Braacher Straße.

Bitte wenden Sie sich in wichtigen Angelegenheiten möglichst in diesen Zeiten an die Schule.

6. Schülerzahlen und personelle Veränderungen

An der Jakob-Grimm-Schule werden derzeit 1340 Schüler*innen in 51 Klassen und 10 Tutorenkursen an zwei Standorten unterrichtet. Zum Kollegium der Jakob-Grimm-Schule gehören 116 Lehrkräfte.

Frau Lindner, Frau Hasse und Frau Cerrada haben unsere Schule am Ende des letzten Schuljahres verlassen.

Mit Beginn dieses Schuljahres sind Frau Wolfram, Frau Lettmann und Frau Hofmann wieder in unser Kollegium eingetreten.

Neu in unserem Kollegium begrüßen wir Frau Hafermas-Heun, Herrn Helke, Herrn Nold, Herrn Strätz, Herrn Richter als abgeordnete Lehrkraft des BFZ und ab 01.10. Herrn Möller. Wir freuen uns, dass wir Herrn Jung nach Beendigung seines Referendariats nun an unserer Schule weiterbeschäftigen können.

7. Mittagessen

Die Cafeteria in der Braacher Straße ist von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet und wird von der Bistro Company Baumann betrieben. In der Mittagspause werden dort auch warme Gerichte angeboten.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass das Verlassen des Schulgeländes generell und damit auch das Aufsuchen des tegut-Marktes in der Braacher Straße während der Unterrichtszeit für Schüler*innen der Sekundarstufe I nicht erlaubt ist. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Regelung ist Ihr Kind nicht mehr versichert. Ich bitte Sie, dies Ihrem Kind auch im häuslichen Gespräch deutlich zu machen.

In der Bernhard-Faust-Straße können wir leider zurzeit kein warmes Mittagessen anbieten, da wir auf der Suche nach einem neuen Caterer sind. Sobald wir wieder ein Mittagessen anbieten können, werden wir Sie darüber informieren.

8. Epochalunterricht im Schuljahr 2023/2024

Epochalfächer sind Fächer, die nur in einem Schulhalbjahr unterrichtet werden.

Achten Sie daher bitte besonders darauf, dass die Zeugnisnoten der Epochalfächer, die im ersten Halbjahr unterrichtet werden, auch im zweiten Halbjahr versetzungsrelevant sind.

Sofern Ihr Kind davon betroffen ist, geht Ihnen in den nächsten Tagen eine Auflistung über die in diesem Schuljahr epochal unterrichteten Fächer zu.

9. Ganztagsangebote

Der Nachmittagsunterricht findet ab Montag, 11.09.2023 statt.

Lerntrainings, LRS, HA-Betreuung und Mittagsbetreuung im Jahrgang 5 und 6 starten ab Montag, 18.09.2023.

Die AG-Angebote beginnen ab der 3. Woche (18.09.2023).

10. Schulordnung

Die Schulordnung der Jakob-Grimm-Schule wurde von einem Team von Lehrkräften, der Schulsozialarbeiterin, Sozialpädagogin und einem Vertreter der Polizei erarbeitet. Sie ist die Grundlage des täglichen Zusammenlebens von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern an der Jakob-Grimm-Schule und wird durch die Handlungsleitfäden „Rauchen“, „Umgang mit Drogen bezogenem Fehlverhalten“ und „Verlassen des Schulgebäudes“ sowie einer Handynutzungsordnung ergänzt.

Diese an unserer Schule geltenden Regeln werden zu Beginn jedes Schuljahres im Klassenlehrerunterricht besprochen und sind auch auf unserer Homepage (www.jgs-rof.de) zu finden.

Sie, liebe Eltern, möchten wir darum bitten, uns zu unterstützen und Ihr Kind anzuhalten, sich an diese Regeln zu halten.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass an unserer Schule auf angemessene Kleidung Wert gelegt wird. Wir bitten Sie darauf zu achten, dass Ihre Kinder nicht in bauchfreier Kleidung, mit sichtbarer Unterwäsche, Hotpants, zu kurzen Miniröcken zur Schule kommen.

Vorsorglich mache ich Sie auch darauf aufmerksam, dass die Schule bei Verlust oder Beschädigung von Wertgegenständen keine Haftung übernimmt.

11. Unterrichtsversäumnisse und plötzliche Erkrankungen während des Unterrichts

Die Schüler*innen sind bei Unterrichtsversäumnissen immer, das heißt auch bei nur einem Krankheitstag, bei dem jeweiligen Sekretariat bis 08:00 Uhr zu entschuldigen. Bei längerfristigen Krankheitsfällen muss spätestens am dritten Tag eine schriftliche Entschuldigung vorliegen.

Kuren oder Heilbehandlungen müssen 3 Monate zuvor schriftlich bei der Schulleiterin beantragt werden (mit Kopie der Genehmigung durch die Krankenkasse oder Bescheid der Kurklinik).

Eine Beurlaubung vor oder nach einem Ferienabschnitt ist nur in besonderen Ausnahmefällen und nur aus wichtigen Gründen zulässig und bei der Schulleiterin mindestens vier Wochen vorher schriftlich zu beantragen.

Immer wieder kommt es vor, dass plötzlich körperliche Beschwerden auftreten, die das Verbleiben der Kinder in der Schule unmöglich machen. Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Kind grundsätzlich weiß, an wen es sich in einem solchen Fall telefonisch wenden kann (Eltern, Großeltern, Verwandte etc.).

12. Schüler-Unfallversicherung

Ihr Kind ist bei einem Unfall im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und auf dem Schulweg seitens des Schulträgers versichert. Wir bitten Sie jedoch dringend, die Schule sofort zu informieren, wenn Ihr Kind infolge einer Verletzung, die es sich auf dem Schulgelände oder auf dem Schulweg zugezogen hat, einen Arzt aufsuchen musste, damit der Unfall ordnungsgemäß gemeldet werden kann.

Bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes zwischen Beginn und Ende des Unterrichtstages ist Ihr Kind nicht mehr versichert.

13. Schulbücher

Schulbücher müssen gut eingebunden werden, damit im Laufe des Schuljahres keine Beschädigungen entstehen und dadurch Kosten auf Sie zukommen. Bei Verlust oder Beschädigung eines Schulbuches muss dieses ersetzt werden.

14. Schülerticket des Landes Hessen

Der Verlust des Schülertickets ist sofort im Sekretariat zu melden. Ihr Kind erhält dann einen Antrag auf Ausstellung eines neuen Schülertickets gegen eine Gebühr von 20,00 €.

15. Elterntaxi

Falls Sie Ihr Kind morgens mit dem Auto zur Schule bringen, halten Sie bitte in den markierten Haltezonen. Durch das Anhalten an den Bushaltestellen wie besonders durch das dichte Anfahren an die Eingangsbereiche der Schule sind in der Vergangenheit schon häufig gefährliche Situationen entstanden.

16. Andere Unterrichtsformen und Unterrichtsausfall bei großer Hitze

Laut Erlass vom 12.01.2021 kann die Schulleitung an Tagen, an denen durch hohe Temperaturen im Schulgebäude der Unterricht erheblich beeinträchtigt wird, mit folgenden Maßnahmen auf eine besondere Belastungssituation für Schüler*innen allgemeinbildender Schulen eingehen:

1. Durchführung alternativer Formen des Unterrichts wie Unterricht an anderen Lernorten oder projektbezogener Unterricht anstelle des Regelunterrichts,
2. Verzicht auf Hausaufgaben,
3. Verkürzung der Dauer der Unterrichtsstunden,
4. Beendigung des Unterrichts nach der fünften Unterrichtsstunde (Klassen 5 – 10) in Absprache mit den Schulleitungen benachbarter Schulen.

In den Fällen, in denen Schüler*innen nicht nach vorzeitig beendetem Unterricht nach Hause können, werden diesen bis zum Ende der regulären Unterrichtszeit Betreuungs- oder Aufenthaltsmöglichkeiten an der Schule zur Verfügung gestellt.

17. Freiwillige Wiederholungen

Wiederholungen nach Maßgabe des [§ 75 Absatz 5 des Hessischen Schulgesetzes](#) erfolgen auf schriftlichen Antrag der Eltern, bei Volljährigen auf deren Antrag, an die Schulleitung. Der Antrag ist bis zu **zwei Monate vor dem Termin der Zeugnisausgabe** zum Ende des Schuljahres zu stellen (der letztmögliche Termin für den Antrag kann dem Jahresterminplan entnommen werden). In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Klassenkonferenz bis zu sechs Wochen vor dem Termin der Zeugnisausgabe zum Ende des Schuljahres über die freiwillige Wiederholung beschließen. Voraussetzung für eine freiwillige Wiederholung ist, dass dadurch zu erwarten ist, dass die Schülerin oder der Schüler in ihrer oder seiner Lernentwicklung besser gefördert werden kann. Mit der zeitnahen Entscheidung der Klassenkonferenz tritt die Schülerin oder der Schüler aus der derzeit besuchten Jahrgangsstufe in die im vorangegangenen Schuljahr besuchte Jahrgangsstufe zurück, **das heißt eine Umsetzung der Schülerin und des Schülers in die neue Klasse erfolgt in der Regel 7 – 8 Wochen vor den Sommerferien.**

Die Wiederholung einer Jahrgangsstufe, die zum Zeitpunkt der Antragstellung wiederholt wird oder die wiederholt wurde, ist nicht zulässig. Zulässig ist eine Wiederholung in diesen Fällen ausnahmsweise dann, wenn für die Nichtversetzung der Schülerin oder des Schülers Gründe maßgebend sind, die nicht auf mangelnder Begabung oder mangelndem Leistungswillen beruhen und daher von der oder dem Betroffenen nicht zu vertreten sind. Die Entscheidung trifft die Klassenkonferenz mit Zustimmung der Eltern, bei Volljährigen mit deren Zustimmung.

18. Abmeldung Religionsunterricht

Eine Abmeldung vom Religionsunterricht erfolgt auf schriftlichen Antrag der Eltern, bei Volljährigen auf deren Antrag. Der Antrag ist **bis zu 8 Wochen vor Schuljahresende** zu stellen (der letztmögliche Termin für den Antrag kann dem Jahresterminplan entnommen werden).

19. Wichtige Termine

In einer ständig aktualisierten Gesamtübersicht über alle Termine des Schuljahres 2023/2024 werden wir Sie auf unserer Homepage auf dem Laufenden halten (www.jgs-rof.de).

Die Elternabende sind wie folgt terminiert:

Montag, 11.09.2023	19:30 Uhr	Jahrgangsstufe 10 (H/R-Zweig) Aula
Dienstag, 12.09.2023	19:30 Uhr	Jahrgangsstufe 9 (R-Zweig) Aula
Donnerstag, 14.09.2023	19:30 Uhr	Jahrgangsstufe 9 (H-Zweig) Aula
Mittwoch, 20.09.2023	19:00 Uhr	Jahrgangsstufe 5 (F5/G5) Foyer B.-F.-Str.
Donnerstag, 21.09.2023	18:30 Uhr	Jahrgangsstufe 7/ 8 (G-Zweig) Klassenräume
Donnerstag, 21.09.2023	19:30 Uhr	E-Phase (Klassenräume)
Donnerstag, 21.09.2023	19:30 Uhr	Q1/Q3 (Aula)
Montag, 25.09.2023	19:30 Uhr	Jahrgangsstufe 7 (R-Zweig) Aula
Donnerstag, 28.09.2023	17:30 Uhr	Jahrgangsstufe 7 (H- Zweig) Aula

Der Elternsprechtage in der Braacher Straße findet am 17.11.2023 statt und der Elternsprechtage für die Jahrgangsstufen 5/6 in der Bernhard-Faust-Straße am 24.11.2023 (jeweils 14:00 bis 18:00 Uhr).

In der Woche vor den Herbstferien (16.10.2023 bis zum 20.10.2023) findet wieder unsere traditionelle Projekt- und Fahrtenwoche statt.

Auch auf unseren Tag der offenen Tür am Samstag, 10.02.2024 (10:00 bis 14:00 Uhr) möchte ich Sie schon jetzt hinweisen.

Den Pädagogischen Tag der Lehrkräfte haben wir in diesem Schuljahr am 05.02.2024 terminiert. An diesem Tag ist für alle Schüler*innen unterrichtsfrei.

In diesem Schuljahr wird unser **Jubiläumsjahr "100 Jahre JGS"** mit einem Festakt im Mai beginnen und im Dezember 2024 (Schuljahr 2024/2025) mit dem Weihnachtskonzert enden. Ich möchte Sie bitten, sich den Termin unseres Tages der offenen Tür 2024 /Jubiläumsschulfests am 28. September 2024 schon jetzt zu notieren.

20. Ferientermine

02.10.2023	Beweglicher Ferientag (Tag vor dem Tag der Deutschen Einheit)
23.10.2023 – 28.10.2023	Herbstferien
27.12.2023 – 13.01.2024	Weihnachtsferien
25.03.2024 – 13.04.2024	Osterferien
10.05.2024	Beweglicher Ferientag (Tag nach Christi Himmelfahrt)
31.05.2024	Beweglicher Ferientag (Tag nach Fronleichnam)
15.07.2024 – 23.08.2024	Sommerferien